

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekslindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erleuchtet jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Postzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Für die Zukunft der deutschen Bäckerei!

In letzter Nummer des Verbandsorgans wurde bereits durch Zahlen nachgewiesen, wie sehr der Krieg dazu beitrug, die schon immer zu weitgehende Einstellung von Lehrlingen in das Bäcker- und Konditorgewerbe noch mehr zu steigern, und daß wir nun auf einen Punkt angekommen sind, der unbedingt ein Eingreifen erfordert. Unsere Organisationsleitung hat ja auf die schlimmen Folgen einer zu großen Lehrlingszahl im Gewerbe ständig aufmerksam gemacht, und es war immer ihr Bestreben, die Innungsverbände zu veranlassen, regelnd einzugreifen; aber leider erfuhren wir nicht nur stets eine sachliche Ablehnung, sondern es wurde uns meist überhaupt jedes Recht abgesprochen, uns in die Lehrlingsverhältnisse einzumischen. Das hat uns aber nicht abhalten dürfen, jetzt, wo die deutsche Bäckerei in der aller-schwersten Krise steht, die sie jemals durchzumachen hatte, jetzt, wo es fast auf Leben und Tod des Gewerbes geht, direkt an den Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen „Germania“ in Berlin heranzutreten und ihm zu sagen, wie wir die gegenwärtige Lage der Bäckerei beurteilen, und daß wir es unbedingt für notwendig halten, gerade für die nächste Zukunft den ungesund starken Zustrom des beruflichen Nachwuchses einzudämmen.

Am 1. September haben wir, zugleich im Namen der andern deutschen Gehilfenorganisationen, nachstehendes Schreiben nach Berlin gerichtet:

An den Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen „Germania“, Berlin, zu Händen des Herrn Präsidenten J. Bernerd.

Betrifft: Regelung der Lehrlingsfrage im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Dem Vorstand des Germaniaverbandes unterbreiten die unterzeichneten Organisationen der deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen nachstehende Darlegungen und Vorschläge zu einer Regelung der Lehrlingsfrage im Bäcker- und Konditorgewerbe mit dem Ersuchen, die Ausführungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und das Ergebnis uns gefälligst bis Ende September dieses Jahres zugehen zu lassen.

Jederzeit ist der Lehrlingsfrage von allen, denen das Wohl des erlernten Gewerbes am Herzen lag — gleichviel, ob Meister oder Gehilfe — die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden, und auch die Geschichte der Bäckerei und Konditorei legt vielfältig Zeugnis davon ab. Alle Innungsregeln, so wenig sie in ihren besonderen Bestimmungen den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Auffassungen und Bedürfnissen entsprechen würden, waren stets darauf gerichtet, den Bestand des Gewerbes auch durch strenge Anordnungen über die Einstellung von Lehrlingen und deren Ausbildung sicherzustellen, und auch die Gehilfen früherer Zeiten sind immer darauf bedacht gewesen, sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse des ganzen Berufes die Lehrlingsfrage zu regeln, die hierauf bezüglichen Verhältnisse mit festzuliegen. Einer solchen Ordnung der Dinge war es zum Teil mit zu verdanken, daß das Bäcker- und Konditorgewerbe lange Zeiten der Meisterschaft eine gesicherte Existenz bot, daß ferner die Gesellen jenen von Arbeitslosigkeit längerer Dauer betroffenen wurden, und daß schließlich die ganzen Arbeitsverhältnisse großen Schwankungen nur selten ausgesetzt waren. Die neuzeitliche Entwicklung unseres gesamten Wirtschaftslebens, die gerade in Deutschland so unermittelt einsetzte, daß die allen Innungsordnungen zusammenbrechen mußten, ehe der notwendig gewordenen Gewerbefreiheit wieder gewisse Grenzen gezogen werden konnten, zeitigte dann im Bäcker- und Konditorgewerbe einen rücksichtslosen und wilden Konkurrenzkampf, der es mit sich brachte, daß die Zahl der Lehrlingeinstellungen schneller und schneller in bedenklicher Weise stieg. Und nur zu bald machten sich die unheilvollen Folgen bemerkbar! Die jedes Jahr anwachsende Zahl der Ausgelernten, die zuletzt in den Kriegsjahren so groß war, daß in sechs bis sieben Jahren alle beschäftigten Gehilfen durch den neuen Zugang wieder völlig ersetzt wurden, verschlechterte zunächst den Arbeitsmarkt auf das empfindlichste; die Gehilfen wurden jedes Jahr zu Tausenden aus dem erlernten Berufe, in welchem

sie ihren Lebensunterhalt zu finden geglaubt hatten, hinausgestoßen. Die große Menge der Ausgelernten mußte aber mehr und mehr auch die Existenzmöglichkeit jedes einzelnen Meisters untergraben, da viel mehr Gehilfen den Versuch machten, im eigenen Berufe selbständig zu werden, als es dem wirklichen Bedarfe entsprach.

Unendlich schlimmer sind die Verhältnisse jetzt noch durch den Krieg geworden. Daß in Anbetracht der Einziehungen zur Truppe die Lehrlingszahl pro Hundert der jetzt noch beschäftigten Gehilfen steigen mußte, ist selbstverständlich; aber darüber hinaus sind noch viel mehr junge Leute zum Lernen eingestellt worden, als es unbedingt notwendig war. Nach einer vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Sitz Hamburg) vorgenommenen Zählung waren am 1. August 1914 in 25 312 Betrieben 32 025 Bäcker und 2374 Konditoren, insgesamt also 34 399 gelernte Arbeiter vorhanden; demgegenüber standen 13 670 Lehrlinge, so daß auf 100 gelernte Arbeiter 39 Lehrlinge entfielen. Ende April 1915 wurden dagegen gezählt in 22 178 Bäckereien 18 756 Bäcker, 1488 Konditoren, zusammen 20 244; ihnen gegenüber standen 12 750 Lehrlinge, das heißt es kamen auf 100 Gehilfen 63. Und im Mai 1916 ergab eine weitere Zählung in 19 017 Betrieben nur noch 15 380 Bäcker und 940 Konditoren, zusammen 16 320, dagegen 12 825 Lehrlinge, das heißt auf 100 gelernte Gehilfen 78. Das sind sicher Zahlen, die für die Zukunft des Gewerbes von tiefgehendster Bedeutung sein müssen, weil sie zeigen, daß nach der Entlassung der heute eingezogenen Berufsangehörigen nicht einmal das alte Prozentverhältnis zwischen Lehrlingen und Gehilfen, das sowieso schon untragbar war, wieder hergestellt sein wird.

Günstigste Meisterkreise haben selber schon auf diesen großen Uebelstand hingewiesen. So erklärte auch der Hamburger Obermeister Herr Knopf, daß die lange Kriegsdauer ein Bild geschaffen habe, woraus die Einstellung von Lehrlingen in mehr als erwünschter Weise herabzuehe. „Bei der bevorstehenden Betriebsaufammenlegung“, jagte er weiter, „stehen wir vor der Aufgabe, die allzuvielen Lehrlinge richtig unterzubringen. Wie soll es nun erst mit der Arbeitsbeschaffung für die Heimkehrenden werden? Ich warne jedenfalls davor, die Bäckereibetriebe mit allzuviel Lehrlingen vollzupropfen!“

Die Sorge für die Heimkehrenden ist es in der Tat, die die ganze Lehrlingsfrage gegenwärtig zu einer brennenden und ihre Lösung unaufschiebbar macht. Dankenswerte Einsicht der Leitung des Germaniaverbandes hat es ja bereits ermöglicht, daß für das Bäckergewerbe eine Arbeitsgemeinschaft mit den Gehilfenorganisationen zustandekam, die die Aufgabe hat, den jetzt in Felder stehenden und für das Vaterland blutenden Berufsangehörigen, besonders den Kriegsverletzten, bei ihrer Rückkehr den Eintritt in die frühere Stellung, oder doch wenigstens in den Bäckerberuf, zu gewährleisten. Wie soll sich — diese Frage erhebt sich hier ganz unabweisbar — aber nicht nur gleich nach Friedensschluß, sondern überhaupt die ganzen ersten Jahren nach dem Siege der Arbeitsmarkt im Bäckergewerbe gestalten, wenn nicht endlich ein zweckentsprechendes Verhältnis zwischen der Zahl der Lernenden und der Zahl der wirklich benötigten Arbeitskräfte geschaffen wird? Wenn es eine selbstverständliche Ehrenpflicht ist, dafür zu sorgen, daß unsere Krieger später wieder ihre frühere Tätigkeit im Gewerbe aufnehmen können, wenn weiter, was leider kein Mensch bezweifeln kann, die schlimmen wirtschaftlichen Folgen des Krieges auch viele frühere Meister wieder zur Gehilfenarbeit zwingen werden, so ist es auch eine unbedingte Notwendigkeit, zum Wohle des Bäcker- und Konditorgewerbes und aller seiner Angehörigen jetzt ohne Verzug die Einstellung von Lehrlingen zu beschränken und sie in feste Regeln zu bringen. Ohne eine solche Regelung werden nicht nur die Ziele, die sich die Arbeitsgemeinschaft für die Kriegsverletzten gesetzt hat, unerreicht bleiben, auch das ganze Gewerbe wird sich von allen erlittenen Kriegsschäden viel schwerer wieder erholen. Es kann nur dann wieder schnell gefunden, wenn ein weiterer Zufluß von Arbeitskräften eingedämmt wird, zumal in den nächsten Jahren ganz bestimmt noch mit gewissen Erschwernissen der Produktion gerechnet werden muß. Wir wissen natürlich, daß nach der Gewerbeordnung auch die Handwerkskammern die Aufgabe haben,

die Zahl der einzustellenden Lehrlinge zu regeln. Die Handwerkskammern können aber auf die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände nicht genügend Rücksicht nehmen, und sie entscheiden auch immer nur für ihren zuständigen Wirkungsbereich, so daß auf diesem Wege den Bedürfnissen des Gesamtgewerbes nicht Rechnung getragen werden kann. Es geht also nicht an, das Gesamtgewerbe mit den Befugnissen der Gewerbeämtern zu verdrängen.

Wir glauben nach alledem, von der Einsicht der Leitung des Germaniaverbandes erwarten zu dürfen, daß auch sie nunmehr eine Stellungnahme zu der Lehrlingsfrage für dringend notwendig erachtet.

Eine Beschränkung der Lehrlingszahl in der Weise, daß sie überall in einem gesunden Verhältnis zu der Zahl der in einem Betriebe beschäftigten ausgebildeten Arbeitskräfte steht, verbürgt außerdem aber auch ohne weiteres eine bessere berufliche Ausbildung, als sie heute leider vielfach dem jugendlichen Nachwuchs zuteil wird. Die möglichst vollkommene Ausbildung des Lehrlings in der Bäckerei oder Konditorei ist ein Ziel, dem die organisierte Gehilfenschaft stets nachgetreut hat, weil ein gut ausgebildeter Gehilfe auch auf gute Arbeitsverhältnisse Anspruch erhebt, und weil die ganze Fortentwicklung des Berufes vom lehrjahrgewerblichen zum eigentlichen Handwerk abhängt. Der Krieg hat auch nach dieser Richtung die Verhältnisse ungeheuer verschlechtert. Bei der heutigen Lage der Dinge, die sich in der Hauptsache auf die Herstellung des Einheitsbrotes beschränkt, die aber voraussichtlich auch in den ersten Friedensjahren nicht wieder auf ihre alte gute Höhe gebracht werden kann, weil es an den notwendigen Rohmaterialien fehlen wird, kann von einer wirklichen beruflichen Ausbildung beim besten Willen nicht die Rede sein. Jeder junge Mensch, der heute oder in den nächsten Jahren als Lehrling in eine Bäckerei oder Konditorei eintritt, ist ganz außer Stande, später, wenn alle Hemmnisse weggefallen sein werden, selbständig als Gehilfe zu arbeiten. Das Bäcker- und Konditorgewerbe muß also den schwersten Schaden erleiden, wenn die Lehrlings-einstellung jetzt und in den nächsten Jahren nicht auf das geringste Maß beschränkt wird. Eine Reform nach dieser Richtung darf nicht auf die lange Bank geschoben, sondern muß mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Eine Verbesserung der heutigen Lehrlingsverhältnisse im allgemeinen, in Verbindung mit der Verringerung der Nacharbeit in der Bäckerei, würde letzterer ohne Zweifel bald auch junge Leute aus solchen Bevölkerungskreisen zuführen, die bisher unter Gewerbe als ein minder gutes angesehen.

In allen hiermit zusammenhängenden Fragen: Lehrzeit, Ausbildung, Fachschulwesen, besondere Aufgaben der Gesellenvereine usw. halten sich also die Organisationen der Gehilfenschaft ebenfalls für berufen, mitzuarbeiten, und sind sie der Meinung, daß für die Behandlung dieser rein fachtechnischen Materien sich ohne große Schwierigkeiten die notwendigen Körperschaften gemeinsam schaffen lassen, die dauernd zum Besten der ganzen Bäckerei und Konditorei wirken würden.

Zur Einleitung zweckmäßiger Maßnahmen erlauben wir uns zunächst die Einsetzung eines Ausschusses, gebildet aus Vertretern der Innungsleitung und der Leitung der unterzeichneten Verbände vorzuschlagen. Dieser Ausschuss würde die Aufgabe haben, die ganze Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die Bildung einer Körperschaft vorzubereiten, die vielleicht als Arbeitsgemeinschaft für das Lehrlingswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe die weitere Regelung in die Hand zu nehmen hätte.

Wir wiederholen die bereits eingangs geäußerte Bitte, unsere Vorschläge, die nur aus dem Bestreben heraus entstanden sind, der deutschen Bäckerei und Konditorei zum Besten zu dienen und ihr wieder zu ihrer früheren Blüte zu verhelfen, im Vorstande des Germaniaverbandes vorurteilsfrei und wohlwollend zu beraten und bis Ende des laufenden Monats einen gefälligen Bescheid an die unten mit verzeichnete Adresse des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Sitz Hamburg) gelangen zu lassen.

Gochachtungsvoll

Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Hamburg, Besenbinderhof 57, IV.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter Deutschlands (Mitglied des Gesamtverbandes deutscher Gewerkschaften), Düsseldorf, Corneliustr. 126.

Gewerkschaft der Bäcker und Konditoren (G.-B.), Berlin 113, Schöneberg, Straße 43.

Gesetzgeber! Wo bleibt das dauernde Verbot der Nachtarbeit für die deutsche Bäckerei?

Mit dieser Eingabe hat sich der Vorstand der „Germania“, wie wir gern anerkennen wollen, recht schnell befaßt — er hat sich aber leider auch nur gar zu schnell dazu entschlossen, auf unsere Vorschläge jetzt noch nicht einzugehen. Unter dem 17. September ging an uns folgende Antwort:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 1. September 1917 teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir uns den von Ihnen vorgebrachten Bedenken nicht ganz verschließen können. Wir halten aber die jetzige Kriegszeit für verfrüht, schon jetzt derartige grundlegende Beschränkungen des Lehrlingshaltens zu erstreben.

Der große Mangel an Arbeitskräften, der überhaupt in Stadt und Land zutage tritt, zwingt jeden Meister, selbst solchen, der nie in Friedenszeiten daran gedacht hätte, Lehrlinge einzustellen. Ihm dies zu verbieten oder ihm die Zahl der Lehrlinge zu begrenzen, käme oft einer Verwundung seiner Existenz gleich. Wir können ferner nicht anerkennen, daß bei den heutigen überaus schwierigen und teuren Erziehungsverhältnissen sich ein Meister findet, der über seinen notwendigen Bedarf hinaus Lehrlinge halten würde.

Wir sehen auch nicht ganz so schwarz in die Zukunft wie Sie. Das nach dem Kriege von seinen Gesellen befreite Handwerk wird einen viel höheren Prozentsatz an Arbeitskräften gebrauchen. Die durch Tod und Gebrechen im Kriege geschaffenen Lücken sind leider ungemein groß, jedenfalls viel größer, als der Ausfall in normalen Jahren. Die Überproduktion an Lehrlingen wird dadurch einen gewissen Ausgleich schaffen.

Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 11. September beschlossen, auf Ihre Vorschläge jetzt noch nicht einzugehen.

Geschäftsvorstand

Der geschäftsführende Vorstand

J. Bernard, Vorsitzender

Man kann sich also unsern vorgebrachten Bedenken nicht ganz verschließen, hält aber die jetzige Kriegszeit noch für verfrüht, schon jetzt derartige grundlegende Beschränkungen des Lehrlingshaltens zu erstreben. Das ist leider gerade der Standpunkt, den wir für die deutsche Bäckerei so ungemein schädlich halten. Wenn wir nicht jetzt, das heißt also bereits bei den nächsten Einberufungsterminen für Lehrlinge, bestrebt sind, die Neueinwerbungen herabzusetzen, so werden wir müssen alle von uns vorgebrachten Beschränkungen in vollstem Maße einwirken. Es wäre uns deshalb verständlicher gewesen, der „Germania“-Vorstand hätte geantwortet: „Wir halten eine grundsätzliche Beschränkung des Lehrlingshaltens noch nicht für spruchreif, aber wir werden im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Gewerbes und auf die der nächsten Jahre zunächst einmal, ohne Verbindlichkeit für eine spätere Stellungnahme, mit den Innungen beraten, wo und in welcher Weise dem Uebermaß des Zutrommes ein Damm gesetzt werden kann.“ Damit wäre der „Germania“-Vorstand zwar der prinzipiellen Frage, ob er im Einvernehmen mit den Gesellenorganisationen eine ständige Regelung des Lehrlingswesens in die Wege leiten wolle oder nicht, ausgewichen, aber er hätte doch wenigstens der Not der nächsten Jahre zu steuern gesucht. Natürlich haben auch wir keineswegs verlangt, den Meistern es zu verbieten, bei dem augenblicklichen Mangel an Arbeitskräften überhaupt Lehrlinge einzustellen, sondern haben nur gefordert und fordern noch, daß man unter allen Umständen auch an die Zukunft des Gewerbes denkt. Und diese wird überall dort außer acht gelassen, wo heute mehr Lehrlinge eingestellt werden als vor dem Kriege und wo man auf die hoffentlich recht bald wieder aus dem Felde Heimkehrenden keinerlei Rücksicht nimmt. Ein zutiel eingestellter Lehrling ist wirklich etwas anderes, als eine Lehrlinge, dem augenblicklichen Bedarf entsprechende Arbeitskraft, die man oft ganz gut an Stelle eines zweiten, dritten oder gar vierten Lehrlings einstellen konnte. Der Lehrling hat kraft seiner Lehrlingsjahre ein Anrecht darauf, sein Lebens als Bäcker zu arbeiten — andere Arbeitskräfte rechnen dagegen von vornherein nicht auf dauernde Beschäftigung in einem bestimmten Gewerbe.

Wenn der geschäftsführende Vorstand der „Germania“ auch im allgemeinen nicht ganz so schwarz in die Zukunft sieht wie wir, weil das „von seinen Gesellen befreite Handwerk“ einen viel höheren Prozentsatz von Arbeitskräften gebrauchen werde, und weil die Lücken, die der Krieg riß, viel größer seien, als der Ausfall in normalen Jahren, so daß für die Ueberproduktion an Lehrlingen also ein Ausgleich geschaffen werde, so vergißt er offenbar gänzlich, was sonst von der Innungsleitung teils mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Natürlich die durch den Krieg so ungemein stark geförderte Entwicklung der Bäckerei zum Großbetriebe und den dadurch bedingten Rückgang der Kleinbetriebe! Die Angehörigen dieser Kategorie ein viel höherer Prozentsatz von Arbeitskräften im besetzten „Brotbackwerk“ nachgefordert werden soll, ist uns ein Rätsel und wird es wohl auch den meisten andern Berufsangehörigen sein. Zweifelst der „Germania“-Vorstand wird

sich daran, daß die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe nach dem Kriege unter allen Umständen viel geringer sein wird als vorher? Und daß die Großbetriebe mit ihrem reichlichen Maschinenpark am wenigsten lebendige Hände brauchen?

Weil nicht daran zu zweifeln ist, deshalb muß heute, wo es nur irgend möglich ist, eine weitere Einstellung von Lehrlingen vermieden werden; denn der spätere ungeheure Ueberfluß von Gesellen findet weder in den Brotfabriken noch in den Meisterbäckereien Arbeit, und wenn er dann nach altem Brauch zum Selbständigwerden greifen möchte, würden ihm auch die Innungen kein Willkommen bieten!

Wir bedauern also die aus Berlin erhaltene Antwort, denn sie liegt unseres Erachtens durchaus nicht im Interesse des Gesamtgewerbes. Da aber in ihr mehrmals betont ist, daß dem „Germania“-Vorstand nur der jetzige Zeitpunkt zu „grundlegenden“ Beschränkungen nicht geeignet erscheint, so wollen wir doch hoffen, daß er später über die ganze Frage noch mit sich sprechen lassen wird. Für das so notwendige augenblickliche Eingreifen haben nun aber die Zweigverbände oder Einzelinnungen der „Germania“ das Wort. Auch sie können in ihren Berichten, wenn sie einsichtsvoll sind, reformierend auf die Lehrlingshaltung einwirken, können in ihren Versammlungen dazu Stellung nehmen, in der Presse auf eine Besserung der Zustände dringen. Deshalb ist es Aufgabe unserer Bezirksleitungen und Funktionäre, die Innungsvorstände zu einer solchen Stellungnahme zu veranlassen. Man unterbreite nach Möglichkeit allen Innungsmeistern unsere Eingabe an den „Germania“-Vorstand, und wenn sie sich unsern Bedenken dann ebenfalls nicht ganz verschließen können, so werden sie hoffentlich der großen Not der Zeit mehr Rechnung tragen, als ihre Zentralleitung in Berlin es vorläufig noch für geboten hält. Die Gesellschafter darf und wird im Interesse des Gesamtgewerbes den Ruf nach einer Regelung nicht verstummen lassen — findet sie nicht bei den Innungen Gehör, so wird sie die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung anzurufen, bis die unbedingt notwendigen Reformen durchgeführt sind.

Inr Lehrlingsfrage in unserm Berufe

wird uns noch von einem Bezirksleiter geschrieben:

In der Aufstellung: Die Einwirkung des Krieges auf das Bäcker- und Konditorgewerbe in Nr. 38 unserer Fachzeitung wird uns recht deutlich vor Augen geführt, wie groß die Zahl der Lehrlinge in unserm Berufe ist, und ganz richtig wird dazu ausgeführt: Eine bedauerliche Erscheinung, die sich nach dem Krieg am Gewerbe rächen muß. Die letztere Ansicht findet man auch von vielen Obermeistern in den Innungen vertreten. Die Herren scheinen aber nicht zu wissen, wie dem übermäßigen Palten von Lehrlingen Einhalt zu gebieten ist, ohne viel Aufbruch unter den Bäckermeistern zu verursachen. Die Mehrzahl der Obermeister neigt der Ansicht zu: viele Lehrlinge werden nicht aushalten, oder doch den Beruf als Geselle nicht ausüben. Die jungen Leute gehen vielfach nur in die Bäckerlehre, weil sie glauben, mit dem Essen besser zu fahren. Bei vielen dieser jungen Leute ist festzustellen, daß sie nicht aus Lust und Liebe zum Beruf diesen ergriffen haben. Diese Ansicht von Obermeistern, vor allen kleineren Innungen, wird oft zutreffend sein. Besser wäre es für den Beruf auf alle Fälle, wenn bestimmte Regeln für die Haltung von Lehrlingen bereits immer bestanden hätten, damit die Zahl der Lehrlinge nicht ins Unendliche anschwellen konnte. Diese große Zahl war und ist neben der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit ein trauriger Zustand unseres Gewerbes. Können wir doch feststellen: viele Bäcker, die vor dem Kriege in andern Berufen beschäftigt waren, sind jetzt zum Beruf zurückgekehrt, die Stellen auszufüllen für die zum Militär eingezogenen Bäcker; aber trotzdem sind in andern Branchen und Berufen Bäcker immer noch in großer Zahl beschäftigt.

Hier drängt sich die Frage auf: Soll und darf das so weiter gehen! Soll der Zustand weiter bestehen bleiben, daß einzelne Meister drei und vier Lehrlinge halten dürfen und dabei keinen Gesellen beschäftigen? Die Antwort auf diese Frage muß ein deutliches Nein! sein.

Die Innungen oder die Zentrale des Germaniaverbandes müssen in Gemeinschaft mit den Gesellenorganisationen feste Grundzüge aufstellen, nach denen die Zahl der zu haltenden Lehrlinge genau festgelegt und begrenzt ist. Geschicht dieses nicht, dann wird die Regierung sich eingehend mit der Frage beschäftigen müssen, hier regelnd einzugreifen. Denn die Regierung kann nach dem Kriege, der die kolossalen Menschenopfer gefordert hat, nicht zugeben, daß Arbeitskraft unnütz vergeudet und verschwendet wird. Verzichtwendung von Arbeitskraft ist es, wenn die jungen Leute drei Jahre lernen und nach ihrer Lehrzeit im Berufe Beschäftigung nicht finden können, weil neue Lehrlinge die Plätze ausfüllen. Diese drei Jahre nutzlos verschwendete Zeit können zweckmäßiger bei andern Arbeiten verwendet werden, zu nützlicher Mehrung des Volkswohlfandes. Bisher waren die Lehrlinge von der Arbeitskraft der Lehrlinge diejenigen Bäckermeister, die Lehrlinge in großer Zahl hielten und noch halten. Denn im zweiten und dritten Lehrjahre leistet jeder Lehrling, der nicht allzu schwer von Begriff ist, Gesellenarbeit. Er erspart dem Meister den Lohn und muß teilweise für die Frau Meistern noch Arbeiten verrichten. Wo kann der Ruf nur lauten: Beschränkung der Lehrlingshaltung in unserm Berufe!

Die Brotfabrikanten sind jetzt drauf und dran, die Frage der Lehrlingshaltung in den Brotfabriken zu prüfen. Auf dem kürzlich in Harzburg stattgefundenen Verhandlungstag der Brotfabrikanten wurde die Anregung gegeben, in den

Brotfabriken Lehrlinge einzustellen, Gesellen heranzubilden, und der Bestreuer für die Lehrlingshaltung führte aus: Die Innungen erklären fortwährend, die Handwerker sind die wirklichen Staatsstützen; sie sind diejenigen, die den Nachwuchs heranzubilden und tüchtige Menschen aus den jungen Leuten machen. Die Handwerker tragen die Kosten für die Ausbildung, die Heranzubildung zum Handwerker. Die Großbetriebe ziehen den Nutzen daraus, indem sie fertig ausgebildete Arbeiter in ihre Betriebe bekommen. Diesen Vorwurf wollen wir uns nicht mehr machen lassen, wir können unsere Kräfte selbst ausbilden, wir stellen selbst Lehrlinge ein. Als festzusetzende Regel soll gelten: auf fünf Gesellen entfällt ein Lehrling. Die Lehrtage soll zwei Jahre ausmachen. Halten Großbetriebe anderer Branchen, wie Eisenindustrie, Schmelze, können wir das mit gleichem Recht!

Wir sehen also, selbst die Brotfabrikanten beabsichtigen, Lehrlinge einzustellen! Nun wird zwar jede Suppe nicht so heiß gegessen, wie sie aufgetragen wird, denn in den Großbetrieben ist die Ausbildungsmöglichkeit schwieriger. Die Arbeit muß in diesen Betrieben flott vorantreiben gehen, und groß mit Lehrlingen sich aufhalten, diesen etwas beibringen, fehlt nach jetziger Betriebsweise die Zeit. Die in diesen Betrieben Ausgeleiteten werden einseitige Arbeiter. Aber in der Welt ist kein Ding unmöglich. Auch hier muß die Gewerkschaft auf dem Posten sein. In Tarifverträgen, noch besser gesetzlich, muß die Zahl der zu haltenden Lehrlinge festgelegt werden. Die Zahl der Lehrlinge muß begrenzt werden.

Die geplante weitere Zusammenlegung der Breslauer Kleinbäckereien.

Vor kurzem fand eine Sitzung von Vertretern des Kriegsamts, des Magistrats, der Gewerbeinspektion, der Handwerkskammer und den Obermeistern der Breslauer Bäckerei statt, um Stellung zu nehmen zu einer weiteren Zusammenlegung der Bäcker Kleinbetriebe. Das Kriegsamts besteht darauf, daß für ganz Breslau neben den drei Brotfabriken nur 100 Kleinbetriebe bestehen bleiben sollen. Augenblicklich befinden sich trotzdem schon 120 Betriebe zusammengelegt sind, noch 338 Kleinbäckereien im Betriebe; es müßten also, nach Auffassung des Kriegsamts, noch 238 Bäckereien von der Bildfläche verschwinden. Daß diese harte Maßnahme hier alle Berufstätigen in große Aufregung versetzt hat, ist selbstverständlich, und es wird aus diesem Grunde von Seiten unserer Organisation am Freitag, den 12. Oktober, eine große allgemeine Bäckerversammlung, zu der auch alle Bäckermeister eingeladen sind, in den „Unionssälen“ stattfinden, um den Behörden zu zeigen, daß eine derartige zwangweise Schließung von Kleinbetrieben nicht gerechtfertigt erscheint.

Die Erhöhung der Feuerungszulage in den Brotfabriken von Hannover und Umgegend.

In gut besuchter Versammlung beschlossen am 9. September die Kollegen in den hannoverschen Brotfabriken, an die Fabrikanten die Forderungen auf Erhöhung der Feuerungszulage um wöchentlich M. 5 einzureichen, desgleichen eine Erhöhung des Lohnsatzes für Ueberstunden von 60 auf 80 % zu fordern.

Am 14. September gingen diese Forderungen mit einem höflichen Begründungsschreiben an die Fabrikanten, und es wurde bis zum 22. September um Antwort gebeten. Bis zum festgesetzten Termin hatten allerdings nur zwei Fabriken, die „Habag“-Werke in Linden und die „Gup“-Werke in Bist geantwortet, und zwar zustimmend.

Am 23. September fand eine vollständig besuchte Versammlung statt (nur die Kollegen der Firma Fiedeler waren wieder nicht erschienen, wie wir das leider schon nicht mehr anders gewohnt sind). Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Illmann über die Frage der Betriebszusammenlegung erstattete Kollege Appel Bericht über die Lohnbewegung. Mittlerweile waren es durch persönliche Verhandlungen vier Betriebe geworden, mit welchen eine Verständigung erzielt war. Es sind dies folgende Betriebe: „Habag“-Werke (Hannover, Brotfabrik in Linden); beschäftigt sind 16 Bäcker; der Lohn inklusive Feuerungszulage beträgt jetzt für Tischarbeiter M. 40, Ofenarbeiter und Leigermacher M. 48. „Gup“ (Großbäckerei in Bist-Hannover); beschäftigt sind 6 Bäcker; der Lohn beträgt jetzt für Tischarbeiter M. 40, Ofenarbeiter M. 42 und Oberbäcker M. 48. Gebr. Brauns (Grosdorfer Brotfabrik); beschäftigt sind 7 Bäcker; der Lohn beträgt jetzt M. 40 und M. 42. Bornemann-Laaßen; beschäftigt sind 2 Bäcker; der Lohn beträgt jetzt M. 48 und M. 50. In diesen Betrieben werden diese Löhne ab 18. und 23. September bezahlt, desgleichen die Ueberstunden mit 80 %. Seit Kriegsbeginn hat sich der Lohn in diesen Betrieben (inklusive der Feuerungszulage) um M. 11 pro Woche erhöht.

Folgende beiden Betriebe erbaten sich in den mündlichen Verhandlungen noch ein paar Tage Bedenkzeit, versprochen aber auch Entgegenkommen: Wendig in Bostfeld; beschäftigt 2 Bäcker zu M. 36 und M. 38 Lohn. Eppeler in Linden-Badenstedt; beschäftigt sind 4 Bäcker, davon je einer zu M. 38 und M. 38 und zwei zu je M. 48 Lohn. Nur Herr Georg Fiedeler (Wälfelder Brotfabrik), der neben 5 Bäckern zu M. 115, 120, 130 und 140 Monatslohn noch eine Anzahl Gefangenen beschäftigt, gab keine Antwort und war auch nicht zu mündlichen Verhandlungen zu erreichen. In diesem Falle ist durch die Organisationsleiter des Kriegswirtschaftsamt Hannover um seine Vermittlung ersucht worden, und wir erwarten, daß es auf diesem Wege endlich einmal gelingt, auch mit diesem Herrn zu einer Verständigung zu kommen.

Die Versammlung der Kollegen, der dieser Bericht gegeben werden konnte, war von gutem Geiste besetzt, und die Kollegen versprochen auf die Ermahnungen der Redner Illmann, Appel und Wesemann, nun ihrerseits bei der Werbearbeit für den Verband tüchtig mitzuarbeiten, um es zu erreichen, daß auch die übrigen noch in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen bald alle mindestens ebenso hohe Löhne bekommen.

Das Bäckergewerbe in Rheinland und Westfalen.

Die verschiedenen Maßnahmen der Behörde während der Kriegsjahre wirkten tief einschneidend auf das Bäckergewerbe in Rheinland und Westfalen. In den letzten Jahren der Friedenszeit machte hier die Konzentration zu fabrikmäßigen Großbetrieben große Fortschritte. Die Zahl der als Fabriken angeprochenen Anlagen war in dieser Gegend am stärksten vertreten. Nach unserer letzten Erhebung 1918 bestanden im

Table with 3 columns: Bezirk, Fabriken, Beschäftigte. Includes rows for Herzford, Essen, Köln, and a total.

Auf einen Betrieb entfielen demnach im Durchschnitt 14,2 Beschäftigte. Hinzu kommen noch die Genossenschaftsbetriebe, von welchen im Bezirk Herzford 6 mit 98 Personen, im Bezirk Essen 7 mit 203 Personen und im Bezirk Köln 4 Betriebe mit 114 Beschäftigten gezählt wurden. Insgesamt kamen 84 Brotfabriken mit 1366 Beschäftigten in Frage, so daß auf einen Betrieb im Durchschnitt 16,3 Beschäftigte entfielen.

Diese Entwicklung zu Großbetrieben brachte eine ständig anwachsende Verlagerung der handwerksmäßigen Bäckereien mit sich. Neben den Brotfabriken konnten wir die unrentabelsten Kleinbetriebe in allen Orten, besonders aber in den Großstädten sehen. In diesen Betrieben war die Zahl der beschäftigten Lehrlinge in einem ganz unnatürlichen Verhältnis zu der Gehilfenschaft. Dementsprechend waren auch die Lohnverhältnisse im streitenden Gegensatz zu denen der Beschäftigten in den Brotfabriken.

Andererseits war die Schmutz- und Schleuderkonkurrenz in die vollsten Blüten getrieben, die eine dauernde Gefährdung der Handwerker stark beeinträchtigte. Die Nützlichkeit triumphierte bei den Bäckermeisterorganisationen. Sie verschlossen sich den neuzeitlichen Ideen der Gehilfenschaft und waren prinzipielle Gegner aller von diesen aufgestellten Forderungen. Wäre der Krieg nicht gekommen, dann würde mit Bestimmtheit eingetreten sein, daß infolge des Anwachsens der maschinellen Großbetriebe die handwerksmäßigen Kleinbetriebe in kurzer Zeit vollständig aufgegeben worden wären.

Durch den Krieg und die behördlicherseits angeordneten Maßnahmen wurde dieser Prozeß beschleunigt. Bis zu der Betriebszusammenlegung konnten wir hier sehen, daß die Zahl der geschlossenen Kleinbäckereien prozentual weit höher ist als in den übrigen Gegenden Deutschlands. Als dann durch die Behörden die Zusammenlegung angeordnet wurde, erfolgte ein rapides Sinken der bei dem Produktionsprozeß in Frage kommenden Kleinbäckereien. Heute sind in Köln nur mehr 390 von den ehemals 900 Betrieben vorhanden, die Brot herstellen. Die übrigen sind nur mehr Verkaufsstellen oder vollständig geschlossen. Hier will aber die Behörde es nicht bei dem Mindestquantum von 15 Doppelzentner Mehl in der Woche beruhen lassen, sondern man hat sich dort schon mit dem Plan beschäftigt, die Brotproduktion nur den Brotfabriken und den Genossenschaftsbetrieben zu übertragen und die Kleinbäckereien mit dem Verkauf zu betrauen. Von den bestehenden 400 Betrieben in Aachen haben heute nur 31 Bäckereien; in München-Glabbech sind nur mehr 5 Betriebe mit der Herstellung von Brot beschäftigt. Ähnlich liegt es im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Wuppertal, in der Essener und der Dortmund-Gegeud.

Durch diese Maßnahmen haben in erster Linie Vorteile die leistungsfähigen Großbetriebe, die auch überall vollauf beschäftigt sind. Die Folge davon ist eine riesige Stärkung dieser Brotfabrikanten in finanzieller Beziehung. Das ihnen jetzt gesicherte Monopol der Brotproduktion wird ihnen für die kommenden Zeiten einen großen Vorsprung gegenüber dem gesamten Kleinbäckerwerb ermöglichen. Sie sind in der Lage, ihre Betriebe mit der modernsten Einrichtung auszustatten, wodurch sie die Möglichkeit haben, auf dem Warenmarkt jeder von den Handwerkern auftretenden Konkurrenz wirksam begegnen zu können. Auf alle Fälle behält die Brotfabrikanten gegenüber den Handwerksbetrieben einen großen Vorsprung in der kommenden Friedenszeit beim Absatz der Waren.

Wir werden somit eine bedeutende Stärkung der Kapitalkraft in diesen Großbäckereien zu verzeichnen haben, die auch uns jetzt schon zu denken geben muß. Leider wollen aber die jetzt in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen das nicht einsehen. Sie sehen zum großen Teile abseits ihrer Interessenvertretung — der gewerkschaftlichen Organisation, sind teilnahmslos gegen alle in die Erscheinung tretenden Tagesfragen und fräuben sich auch, nur daran zu denken, wie für sie die Zukunft in wirtschaftlicher Beziehung werden wird. In den allermeisten Brotfabriken stehen die Beschäftigten teilnahmslos unserer Organisation gegenüber. Das war aber früher nicht zu beobachten. Damals pulsierte gewerkschaftliches Leben unter den Beschäftigten. Es wurden bedeutende Erfolge in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen errungen und diese tariflich geregelt, Mißstände abgestellt und Verbesserungen aller Art durchgeführt. Auch heute würde das noch so sein. So sind aber unsere in den Brotfabriken beschäftigten Mitglieder zum Geseesdienst berufen worden, und an ihre Stelle traten Kollegen, die zum großen Teil jahre- und jahrzehntelang außerhalb des Berufes arbeiteten. Für diese Kollegen ist es nun aber erst recht Ehrensache, alles daran zu setzen, daß die Arbeitsplätze der nunmehr an den Fronten kämpfenden mindestens in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so erhalten werden, wie sie von ihnen angetroffen wurden. Die beim Friedensschluß wiederkehrenden Kollegen würden sicher nicht mit Hochachtung von den zurzeit Beschäftigten sprechen, wenn durch die Gleichgültigkeit dieser alle wirtschaftlichen Errungenschaften beseitigt sein würden.

Es muß doch ein jeder unserer Kollegen, ob alt oder jung, die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Darum, Kollegen in den Brotfabriken von Rheinland und Westfalen, organisiert Euch, werdet Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren! Eifert dem erhabenen Beispiel Eurer Vorkollegen nach, die in unermüdlicher Aufklärungsarbeit bis zu der Stunde, wo

sie aus ihrem Erwerb als Lebensherausgestreift worden sind, zum Geseesdienst machten, stets die Arbeit waren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Lebensherausgestreift durch Euren Beitritt in den Zentralverband sichert ihr Euch große Rechte. Bittere Lagen nicht länger!

Die Sonntagsruhe in München gestiftet!

Mit Eintritt der neuen Getreideernte machte sich auch in allen Bevölkerungsschichten Münchens das Bedürfnis nach einem besseren Brote geltend. In wöchentlichen Diskussionen in den Tageszeitungen verlangten die Konsumenten die Gleichstellung mit den Verbrauchern in andern bayerischen Städten und Orten, dort wurden neben bestem Schwarzbrot auch Semmeln aus feinstem Weizenmehl hergestellt. Den zuständigen Stellen in München blieb nichts anderes übrig, als dem Drängen der Verbraucher nachzugeben. Gestatten es aber in anderer Form als die Bevölkerung wünschte. Nach der Reichsgetreideordnung darf Weizenmehl nur aus dreizehnmehligem Weizenmehl hergestellt werden; die Anfechtung von Gebäck — mit Ausnahme des Kranenbrotens — aus weniger ausgemahlenem Getreide ist verboten. Der Kommunalverband Münchens-Stadt erließ also unterm 25. September dieses Jahres eine Verordnung, daß das Erzeugen von Semmeln ab 1. Oktober zugelassen wird, jedoch nur aus dreizehnmehligem Weizenmehl.

Mit dieser Erlaubnis lag also für die Münchner Bäckerarbeiter die Gefahr nahe, daß die bisher in vier Vierteln der Bäckereien durchgeführte Sonntagsruhe aufgehoben und das Semmelbäcken auf den Sonntag verlegt würde. Der Leitung unserer Organisation lag alles daran, dies zu verhindern und zu erreichen, daß nur an Werktagen Weizengebäck hergestellt wird. Durch eine begründete Eingabe, die durch den Kollegen Wagner noch persönlich nachdrücklich gestützt wurde, verlangten die organisierten Gehilfen die Berücksichtigung ihrer Wünsche mit dem Erfolg, daß der Kommunalverband Münchens unter Androhung einer Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis und M. 30.000 Geldstrafe verfügte: Das Backen von Semmeln an Sonn- und Feiertagen ist verboten!

Die Münchner Kollegen haben diesen schönen Erfolg dem tatkräftigen Eintreten der Organisation zu danken. In einer am 26. September dieses Jahres stattgefundenen Gehilfenversammlung wurde das Ergebnis freudig begrüßt und folgende Entschlüsse gefaßt:

Die am 26. September im Gewerkschaftshaus versammelten Bäckergehilfen begrüßen den Beschluß des Magistrats Münchens, wonach an Sonn- und Feiertagen das Semmelbäcken verboten ist.

Die Gehilfen werden eindringlich gebeten, sich beteiligen zu lassen, gegen dieses Verbot zu handeln, da Widerhandlungen für die Gehilfen von übler Folge sein könnten.

Die Versammelten fordern alle Münchner Bäckergehilfen auf, jedes Bäckchen von Brot an Sonntagen einzustellen, nachdem in mehr als vier Vierteln der Betriebe die Sonntagsruhe bereits ganz durchgeführt ist und in dem restlichen Teil der Bäckereien nur zum geringsten Teil Angeordnet der Geschäftsinhaber die Sonntagsarbeit verlangt.

Betriebe, die trotzdem weitere Sonntagsarbeit verlangen, ersuchen wir, an das Verbandsbureau zu melden, damit von dort aus die nötigen Schritte unternommen werden können.

An die verehrliche Gewerkschaftsräte bitten die Bäckergehilfen die Bitte, sie in ihrem Bestreben zur vollen Durchführung und Erhaltung der Sonntagsruhe wohlwollend zu unterstützen.

Die Unorganisierten unter den Münchner Bäckergehilfen dürfen sich nun auch der Sonntagsruhe erfreuen wie jeder andere Mensch; sie werden einer Wohlthat teilhaftig, die nur der zu würdigen weiß, der bis vor kurzem jahrein und jahraus sieben Nächte oder Tage in der Zutunmühe gestanden hat. Allerdings, wenn es auf die Interesslosigkeit dieser Kollegen angekommen wäre, dann wäre das Sonntagsbrot von neuem losgegangen, und als Nebenprodukt der Gesellschaft wäre der Bäckerrecht wieder am Sonntag zur Arbeitsstätte getrachtet. Kommt diesen Kollegen nicht endlich die Erkenntnis, daß der Zusammenschluß in der Organisation keine Spielerei ist, sondern tiefsten Motiven entspringt, und daß eine Berufsclasse ihre Interessen nur dann am besten zu wahren weiß und wahren kann, wenn sie eng geschlossen zu ihrer Interessenvertretung steht? Noch ist der Krieg nicht zu Ende, und noch wissen die Bäckergehilfen nicht, was alles kommen wird. Die scharfe Zusammenlegung der Bäckereien rückt in bedrohliche Nähe, und die alten und jungen Bäckergehilfen wissen nicht, was aus ihnen werden soll. Da ist es höchste Zeit sich darauf zu besinnen, daß nur ein starker, zusammengeglichener Verband sich Gehör verschaffen kann. Heute zählt nur noch Organisation gegen Organisation, alles andere geht zugrunde, und kein Denken hilft dagegen etwas; der Stärkere wird den Platz behaupten! Deshalb aufgewacht und werdet Männer und Kämpfer, verteidigt eure Berufsinteressen Seite an Seite mit euren Berufs-Kollegen als organisierte Bäckergehilfen!

Freigabe von Nacht zur Sauerebereitung in Sicht?

Das königlich sächsische Ministerium hat einem Kommunalverband, der, des schlechten Brotes wegen, geheten hatte, ohne dem grundsätzlichen Verbot der Nacharbeit nachzutreten, die nötige Zeit zur Sauerebereitung während der Nacht freizugeben, das folgende geantwortet:

Das Ministerium hält die Ausführungen in den Berichten vom 16. August und 5. September dieses Jahres im wesentlichen für berechtigt und glaubt insbesondere, daß eine Verbesserung der jetzigen Beschaffenheit des Brotes, die dringend erwünscht erscheint, sich dadurch erreichen ließe, daß man unter grundsätzlicher Beibehaltung des Nachbrotverbotes die Fäuerung des Sauerteiges während der Nachstunden gestattet. Da eine entsprechende Anordnung im Wege einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 9

Abf. 2 der Bäckerverordnung vom 28. Mai 1916 nicht anwendbar sein dürfte, hat das Ministerium beim Bundesrat eine Veränderung in der Fassung des jetzigen § 9 Abs. 2 Sach 2 beantragt, durch die künftig die Fäuerung des Sauerteiges während der Nachstunden ermöglicht werden soll.

Schade nur, daß das Ministerium den Kommunalverband nicht merkt, in dem die Bäcker bei der jetzigen Arbeitsweise brauchbares, genießbares Brot nicht herstellen können! Bistrecht wird aber der Kommunalverband die Fäuerung oder die Fäuerungen auch nicht genannt haben; denn sonst würden die Brauereilöcher von Bäckern über Brotfabrikannten, die kein einwandfreies Brot liefern können, in der Öffentlichkeit gar zu sehr blamiert sein. Aber ist in diesem Kommunalverband gar das Rohmaterial derart schlecht gewesen, daß eine einwandfreie, genießbare Ware überhaupt nicht gebacken werden konnte? In einzelnen Orten Sachsens magte im Monat August dies allerdings festgestellt werden. Und soll solchen Fällen Material halber das Nachbrotverbot der Bäcker in Gefahr geraten? Offenlich geht der Bundesrat von seinem jetzigen Standpunkt, der strikten Verweigerung jeder Vorarbeit, nicht ab!

Der Konsumverein in Apolda und die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern.

Im Februar 1916, also zu einer Zeit, als die Wirkungen des Krieges auf die Genossenschaftsbetriebe immerhin noch schon genügend zu überblicken waren, hat eine erweiterte Tarifkommission nach eingehender Beratung beschlossen, daß die in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaft beschäftigten Angestellten und Arbeiter, wenn sie sich nach ihrer Entlassung aus dem Geseesdienste zur Arbeitsaufnahme melden und sofort es die Berufsklasse gestatten, innerhalb zweier Wochen wieder eingestellt werden sollen. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, eine solche Wiedereinstellung vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung mit andern Genossenschaften oder genossenschaftlichen Institutionen für den Entlassenen einen gleichartigen genossenschaftlichen Arbeitsplatz zu gewinnen.

Man sollte meinen, jede Genossenschaft würde ihr bestes Ansehen zu hoch einschätzen, als daß sie auch nur in Betracht kommen könnte, den Verzicht zu erweisen, sie wolle einer solchen zwischen den beteiligten Zentralleitungen getroffenen Vereinbarung nicht nachkommen. Sind doch auch die privaten Unternehmer fast ausnahmslos darin einig, daß sie sich der Verpflichtung zur Wiedereinstellung ihrer heute aufgegebenen Kräfte nicht entziehen dürfen. Aber der Konsumverein Apolda bringt es doch fertig, einem Kriegsteilnehmer neben der Aufkündigung, daß ihm, dem Krieger, aus geschäftlichen Gründen (geringerer Nutzen infolge der Erhöhung der Löhne sämtlicher Angestellten) die bisher gewährte Unterstützung nicht mehr weitergezahlt werden könne, auch noch ohne jede weitere Begründung mitzuteilen, daß man den Beschluß, welchen wir bei Anfang des Krieges in einer gemeinsamen Sitzung gefaßt haben: Sie nach Kriegsende wieder einmalm einzustellen, hiermit zurückziehen müssen. Ob es eine unbedingte Notwendigkeit war, dem Betroffenen die bisher gewährte Unterstützung zu entziehen, können wir hier nicht nachprüfen. Richtig ist, daß in 1916 der Gesamtsatz des Vereins um M. 15.000, gleich 11,8 pSt. gefallen war; aber der Umsatz seiner Bäckerei ist um M. 40.864, gleich 12,1 pSt. (im Vorjahre M. 36.084) gestiegen.

Doch wie neben der Unterstützungsentziehung die oben dreien angekündigte Nichtwiedereinstellung auf den in Frage stehenden Kriegsteilnehmer wirken muß, kann sich jeder Mensch denken. Eine besondere Kennzeichnung der Maßnahme wollen wir unterlassen, müssen aber vor allem der Verwaltung jedes Rechts abprechen, in der beliebigen Weise zu verfahren. Wären die Betriebsverhältnisse heute im einzelnen liegen, wie sie wollen, so kann niemand wissen, wie sie sich am Ende noch nicht erschlichen Kriegsende gestalten werden. Ob dann die Wiedereinstellung des Betroffenen wirklich nicht möglich war, wäre doch erst abzuwarten gewesen! Es ist unersetzliches aber auch ohne weiteres moralische Pflicht jeder Genossenschaft, von sich selbst aus Schritte zu tun, daß durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften, jedem, der jetzt als Soldat seine Pflicht letzten Endes auch für die Interessen der Genossenschaft erfüllt, wieder zu einer neuen Stellung verholfen wird, wenn sie ihm in eigenen Betrieben nicht gewährt werden kann. Im Sinne der getroffenen Vereinbarungen liegt es nicht, einen Angestellten einfach so trocken wie möglich wissen zu lassen, daß man ihn nicht wieder haben wolle, sondern wir finden, daß in erster Linie die Genossenschaften bereitwillig alles versuchen müssen, immer gleich ohne weiteres Eingreifen von anderer Seite die Kriegsteilnehmer in ihren Betrieben zu verteilen, so weit eine solche Verteilung notwendig wird. Nur bei einem solchen Verhalten geben sie der Vereinbarung wirklichen Inhalt und vollen sozialen Wert.

Der von drei Vorstandsmitgliedern der Apoldaer Genossenschaft gezeichnete Beschluß widerspricht also in jeder Beziehung dem Geiste der zentralen Vereinbarungen, und wir möchten nur wünschen, er ließe sich schleunigst rückgängig machen. Sonst muß wohl oder übel noch weiter darüber gesprochen werden.

Getreide, Mehl und Brot.

Neben den Weltbedarf und überflüssig an Weizen einnimmt der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 6. September dem „London Grain, Seed and Oil Reporter“ vom 24. August folgende Statistik:

Table with 2 columns: Land, Quantity. Includes rows for England, Frankreich, Italien, Holland und Belgien, Spanien und Portugal, Uebrigtes Europa, Gesamtes Europa, Nichteuropäische Länder, Gesamtbedarf.

Table with 2 columns: Country and Wheat yield in quarters. Includes entries for Vereinigte Staaten, Kanada, Australien, Indien, Argentinien, Mexiko, and Gesamtüberschuss.

Die Frage der Ernte in den Vereinigten Staaten gibt der „Statist“ vom 11. August an Hand der...

Vergleich des für 1917 geschätzten Ernteertrages mit den früheren Jahren in Millionen Bushels.

Table comparing 1917 crop estimates with previous years (1916-1912) in millions of bushels for wheat, corn, and other crops.

In ganzen ist also nach dieser Schätzung eine größere Ernte zu erwarten als 1916, doch hängt alles vom Wetter...

Ueber die Weizenhörschä- und Mindestpreise in Amerika meldet die „Times“ vom 1. September aus Washington...

Verchiedene Maßnahmen der argentinischen Regierung erlauben Schlüsse über den dortigen Stand der Weizenfrage...

Das steht danach aus, als würde es nun doch schlecht mit der eigenen Weizenversorgung Argentiniens...

In England ist eine Herabsetzung des Brotpreises durchgeführt worden. Ueber diese Maßregel des Lebensmittelkontrollrats...

Eine Neuregelung der Brotzuteilung soll auch in Schweden durchgeführt werden. Die Regierung hat...

Eine Welt Hungergefahr nach dem Kriege wird in einem Verlaufe von „Kohlen“ (Stockholm) vom 4. September in Aussicht gestellt...

produktion bringt große Gefahren in sich. Bei den Mittelmächten löst man infolge der Missernte aus der Hand...

allgemeinen Lohnerhöhung, mindestens für verheirateten Gefellen, vorstellig geworden...

John und Gertrud. Wegen Verhaftens von Holzschl... Der Herr hat die Geschäft für die Dauer des Krieges geschlossen...

Internationales. Quittung. Für das Internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren...

Verbandsnachrichten

Quittung. Vom 21. bis 29. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein...

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke. In die Zahlstelle Halle: Von G. B. Wäcker...

Aus den Bezirken. Düren. Als Kassierer wurde Kollege Hülfemis, 2. Vorname ist 169,105 gewählt...

Sterbetafel. Bielefeld. August Böhenkamp, 57 Jahre alt. Dresden. Gertrud Kunze, am 25. September. München. Hans Frohnhofer.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Bremen. Erich Brieskorn, gefallen im September. Bezirk Dresden. Hugo Schmidt, Bäcker, 19 Jahre alt, gefallen. Bezirk Hamburg meldet als gefallen: Ernst Link, Bäcker, 19 Jahre alt...

Schuldenverordnungen und Streiks.

Die Kolonialwaren-Größhandlung und Brotfabrik C. Wilmann, G. m. b. H., in Chemnitz gewählt...

Zur Lohnbewegung der Dresdner Brotbäcker. Zwischen dem Inhaber der Diezmühle-Hintergasse...

Lohnerhöhungen in Lübeck. Die Bäckereien von Storm und Spangenberg haben in letzter Zeit die Löhne wiederholt erhöht...

Spätestens am 6. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag für 1917 (7. bis 13. Oktober) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 7. Oktober. Donnerstag, 3. Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße. Samstag, 12. Oktober. Freitag, 12. Oktober. Sonntagabend, 13. Oktober.

Anzeigen.

Advertisement for Hans Baugartner, Alois Lerner, Hans Zisterer, Hans Gättinger, Hans Fronhöfer, listing their professions and addresses.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken Ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidemeister, Hengasse 2, 1. Et.

National Kontrollkäse mit Totaladdition zu kaufen gesucht. Dürren u. J. D. 15405 an d. Exped. d. Zitg.

„Kuchenreutich“ bestmährtes Mittel zum Streichen der Mehl- und Form-Probektio M. 6. von 5 kg an à M. 5.50. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H.